

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Checkliste für die Antragstellung

Wichtig vorab:

- » Solltest du die Hochschule zum Wintersemester gewechselt haben, stelle bitte einen komplett neuen Antrag, damit der Antrag bei dem richtigen Studentenwerk ankommt und lange Wartezeiten vermieden werden!
- » Wenn dein Kontostand über 500 € liegt, kannst du leider keinen Antrag stellen!
- » Solltest du den Semesterbeitrag aber noch nicht bezahlt haben, kannst du das angeben. Dann können wir diese Summe berücksichtigen und deinen Kontostand entsprechend anpassen.

Das brauchst du für den Antrag:

- Neutrales Selfie
- Offiziell gültiges Ausweisdokument, gut leserlich hochgeladen
- Rückseite mit Angabe des Wohnsitzes in Deutschland, gut leserlich hochgeladen, oder eine Meldebescheinigung
- Selfie mit Ausweisdokument, gut erkennbar hochgeladen
- Selfie mit Code
- Immatrikulationsbescheinigung vom Wintersemester 2020/2021
- Pandemiebedingte Kündigung/Bescheinigung des Arbeitgebers
oder
- Selbsterklärung, aus der sich Dauer und Umfang des Arbeitsverhältnisses sowie Grund und Umstände der Kündigung ergeben
oder
- 2 Bewerbungsabsagen oder Selbsterklärung zu erfolglosen Bewerbungen und deren Ablehnung + Selbsterklärung über die Sicherung deines Lebensunterhalts
oder
- Selbsterklärung über Wegfall des Unterhalts mit Erklärung darüber, wann und in welcher Höhe du zuletzt den Unterhalt bekommen hast
- Kontoauszüge all deiner Konten vom Vormonat und vom aktuellen Monat, gut lesbar und in chronologischer Reihenfolge
- Letzter Kontoauszug: zeigt Vortag der Antragstellung
- Endsaldo: stimmt mit eigener Angabe überein
- Alle Ausgaben ab 150 € kurz beschreiben (ausgenommen sind Miete, Strom, Studiengebühren, Versicherungen)
- Selbsterklärung zum Studienerfolg